




Ambulante Jugendhilfe Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

geg euregio GmbH

Inhaltsverzeichnis

Träger und Hilfeform	3
Rechtliche Grundlagen	3
Zielgruppe	3
Ziele	3
Methoden / Ansätze.....	4
Methodischer Fallablauf	4
Umfang der Leistungen.....	5
Begleiteter Umgang (BU).....	6
Schulbegleitung.....	6

 <p>geg euregio GmbH Gemeinsam Entwicklung Gestalten</p>	geg euregio GmbH	Erstelldatum 29.03.2019
	Ambulante Jugendhilfe – Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung	Seite 3 von 6

Träger und Hilfeform	Die geg euregio GmbH ist eine differenzierte Jugendhilfeeinrichtung mit Hauptsitz in der Stadt Aachen. Unsere ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen schaffen Möglichkeiten, dass Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien mit besonderen Bedürfnissen Entwicklungsschritte gehen können. Oberstes Ziel unserer Arbeit ist stets, Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen und ihren Familien ein Umfeld anzubieten, das einen geschützten und wertschätzenden Rahmen für die eigene Entwicklung bietet. In dieser Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung wird die Ambulante Jugendhilfe aufgeführt. Für die anderen Angebote der geg euregio GmbH existieren gesonderte Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen.
Rechtliche Grundlagen	§ 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 30, 31, 34, 35, 35a, 41 SGB VIII
Zielgruppe	Zielgruppe der Ambulanten Jugendhilfe sind Familien verschiedenster Konstellationen/ Lebensgemeinschaften mit einem oder mehreren Kind(ern)/Jugendlichen, deren Lebenssituation durch Mehrfachbelastung/Krankheit sowie durch besondere Krisen- und Konfliktsituationen gekennzeichnet sein kann und die darüber hinaus einen hohen Bedarf an Erziehungshilfe und Lebensberatung aufweisen. Eine weitere Zielgruppe sind Jugendliche und junge Volljährige, die Beratung und Unterstützung bei der Verselbstständigung/eigenständigen Lebensführung/Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben und ggfls. im Umgang mit ihrer Erkrankung/Behinderung benötigen. Für das Jugendamt der Stadt Aachen halten wir ambulante Hilfen zur Heranführung sowie Nachbetreuung unserer stationären Wohngruppen vor.
Ziele	Die Ziele orientieren sich an zehn Schwerpunkten und Lebensbereichen/sozialem Milieu der Klienten und sollen unter Ausschöpfung der Ressourcen eine adäquate Entwicklung des Kindes/Jugendlichen fördern sowie Möglichkeiten der Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen eröffnen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherstellung von Versorgung und Schutz, der in der Familie nicht gewährleistet war und ist 2. Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern 3. Verbesserung der Kommunikation und Beziehung der Familienmitglieder 4. Psychische und emotionale Stabilität erhöhen 5. Soziale Kompetenzen erweitern 6. Teilhabe an Bildung und Freizeitgestaltung ermöglichen 7. Lernverhalten und Leistungsbereitschaft fördern 8. Eigenverantwortlichkeit entwickeln 9. Selbstwirksamkeit erfahren 10. Resilienzfaktoren fördern

Methoden / Ansätze

Die Ambulante Jugendhilfe der geg euregio GmbH stellt ein ganzheitliches, an den Bedürfnissen des Klientels orientiertes, Jugendhilfeangebot dar. Dieses richtet sich an alle Familien, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit einem Bedarf an Hilfen zur Erziehung, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit oder Nationalität. Die intensive Beratung und Betreuung findet in der Regel im Haushalt der Familie, in der Wohnung der Jugendlichen/jungen Volljährigen oder dort, wo die Jugendlichen/jungen Volljährigen leben (ggfls. auch auf der Straße), statt und wird von uns durch Fachkräfte erbracht. Als Fachkräfte in diesem Tätigkeitsfeld definieren wir Sozialarbeiter (Diplom, Bachelor, Master), Sozialpädagogen (Diplom, Bachelor, Master), Pädagogen (Diplom, Bachelor, Master) sowie Heilpädagogen (Diplom, Bachelor, Master). Die Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantiert ein hohes Maß an Fachlichkeit, das durch Teilnahme an Arbeitskreisen, Fortbildungen und regelmäßiger Supervision unterstützt und weiterentwickelt wird.

Unsere gemeinsame Hilfeplanung orientiert sich an den Zielen und Bedürfnissen der Hilfesuchenden. Ziele und Veränderungsprozesse werden fortlaufend überprüft und ggfls. verändert. Dauer der Maßnahme und Häufigkeit sowie Dauer der wöchentlichen Kontakte sind flexibel und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf und der fachlichen Einschätzung und werden im Hilfeplan festgelegt. Wir arbeiten zielorientiert sowohl mit dem gesamten System Familie als auch individuell mit den Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Konflikt- und Krisensituationen werden aufgearbeitet, soziale Beziehungen reflektiert, Kommunikationsstrukturen verbessert, das Selbsthilfepotential genutzt, indem vorhandene Ressourcen erkannt und ausgebaut werden.

Methodischer Fallablauf

Wir führen Kontaktgespräche mit der vermittelnden Fachkraft des Jugendamtes und ein gemeinsames Informationsgespräch (Erstkontakt) in der Familie/mit den Jugendlichen/jungen Volljährigen. Bei Fallübernahme ergeben sich unsererseits folgende Handlungsschritte:

- Gemeinsame Planung des Beratungsverlaufs und Klärung des Auftrags
- Einschätzung der Familiensituation/der Lebenssituation der Jugendlichen/jungen Volljährigen (Problem-, Ressourcen und Lebensweltanalyse) und des Hilfebedarfs
- Regelmäßige Hilfeplanung zur Dokumentation des Hilfeprozesses und des Hilfebedarfs
- Hausbesuche (Häufigkeit und Dauer abhängig vom Hilfebedarf)
- Arbeit mit dem gesamten System Familie (Einzel-, Paar- und Familiengespräche, Familienrat)
- Aktivierung des sozialen Umfeldes/Integration in den Stadtteil/Gemeinwesenarbeit
- Unterstützung bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben
- Praktische Lebenshilfe - Lernen am Modell

	<ul style="list-style-type: none"> • Lösungsorientiertes Arbeiten, Ressourcen und Resilienzen der Familie/der Jugendlichen/jungen Volljährigen erkennen und nutzen • Begleitung von Außenkontakten, Unterstützung im Umgang mit Behörden, Aufbau eines sozialen Netzwerkes sowie Vernetzung zusätzlicher bzw. ergänzender Hilfen im Bedarfsfall • Vor- und Nachbereitung sowie Planung und Dokumentation des Hilfeprozesses • Überleitung der ambulanten Hilfe nach SGB VIII in Angebote nach SGB VII und/oder SGB XII im Bedarfsfall • Abschlussgespräch mit der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes und der Familie, dem Jugendlichen, dem jungen Volljährigen
<p>Umfang der Leistungen</p>	<p>Ambulante Beratungs- und Hilfeangebote für Familien, Lebensgemeinschaften mit Kindern, Jugendlichen, jugendliche Einzelpersonen und junge Erwachsene. Zu diesen fallspezifischen sowie fallübergreifenden Leistungen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geregelter Aufnahmeverfahren sowie Klärung des Auftrags mit allen am Hilfeplanprozess beteiligten Personen • Begleitung und Beratung des Leistungsempfängers mit den festgelegten Schwerpunkten im Hilfeplangespräch • Bei Verdacht oder Erkenntnis einer Gefährdung des Kindeswohls informieren wir unverzüglich die zuständige Fachkraft des Jugendamtes bzw. dessen Bereitschaftsdienst. Wir dokumentieren den festgestellten Sachverhalt und schlagen auf Wunsch geeignete Maßnahmen vor. • Vernetzung unseres Angebotes unter dem Stichwort Hilfe zur Selbsthilfe • Koordination ergänzender sowie weiterführender Hilfsangebote sowie Kooperation mit anderen Institutionen • Erstellung von Berichten für das Jugendamt / Dokumentation des Hilfeverlaufs / Erstellung eines Abschlussberichtes • Abschlussgespräch mit allen am Hilfeplanprozess beteiligten Personen • Vierzehntägige Teamsitzungen, wöchentliche kollegiale Beratung sowie einmal im Quartal Supervision für unsere Mitarbeiter der Ambulanten Jugendhilfe • Regelmäßige Fort- und Weiterbildung für unsere Mitarbeiter der Ambulanten Jugendhilfe
<p>Begleitete Umgänge (BU)</p>	<p>Das Recht der Eltern auf Umgang mit dem Kind ist im § 1626 BGB geregelt. Das Recht des Kindes auf Umgang mit den Eltern ist ausdrücklich im § 1684 BGB festgelegt. In kritischen Eltern-Kind-Konstellationen können laut Gesetz „Dritte“ den Umgang zwischen Eltern und Kind oder Geschwistern begleiten.</p> <p>Begleitete Umgänge sorgen dafür, dass in einem organisierten, schützenden Rahmen ein Kontakt zwischen Familien und deren Kindern möglich wird. Die Fachkräfte der Ambulanten Jugendhilfe gewährleisten in diesem Rahmen, dass die körperlichen und seelischen Bedürfnisse und Wünsche der Kinder berücksichtigt und geschützt werden. Darüber hinaus</p>

behalten wir soweit wie möglich eine neutrale Position. Der BU kann aber auch pädagogische Aufträge beinhalten, wie beispielsweise das Anleiten zum Umgang mit dem Kind, den Umgang der Eltern untereinander oder auch die Anleitung einer gemeinsamen Freizeitgestaltung.

Die Maßnahme gestaltet sich ziel- und zeitbezogen, sowie zeitlich befristet im Kontext der jeweiligen Gesamtsituation.

- Anleitung zum altersgerechten Umgang mit den Kindern
- Aufbau/Stabilisierung einer emotionalen und sozialen Bindung zwischen Eltern und Kindern
- Stärkung der elterlichen und kindlichen Identität durch Achtung der unterschiedlichen Bedürfnisse
- Förderung von positiven Familien- bzw. Eltern-Kind-Erfahrungen
- Vermeidung von Resignation der Eltern durch wertschätzenden Umgang
- Ermutigung zur personalen Präsenz der Eltern gegenüber ihren Kindern, als Alternative zum Beziehungsaufbau über Geschenke oder Lebensmittel
- Ressourcenaktivierung
- Vermeidung von Entfremdung zwischen Eltern und Kindern in familiärerer Bereitschaftspflege

Je nach Auftrag reflektieren die Fachkräfte den begleiteten Umgang mit den Kindeseltern, besprechen den Ablauf des BU's oder aktuelle Themen mit den Eltern vor, so dass diese sich angemessen auf die Zeit mit den Kindern einstellen können. Nach jedem begleiteten Umgang erstellt die Fachkraft einen kurzen Bericht über den Verlauf des Kontaktes. Die Form, der Umfang und die Adressaten werden vor dem Start der Begleiteten Umgänge mit dem Jugendamt vereinbart.

Schulbegleitung

Die Schulbegleitung durch die Fachkräfte der Ambulanten Jugendhilfe richten sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Einschränkungen beim Schulbesuch auf unmittelbare, individuelle Unterstützung angewiesen sind, um diese zur Erfüllung der Schulpflicht in den Klassenverband und die Schulgemeinschaft integrieren zu können. Hierzu zählen insbesondere Kinder und Jugendliche im Klassenverband mit:

- herausforderndem Verhalten
- besonderen Kommunikationsbedürfnissen
- einem hohen Maß an Eigen- und Fremdgefährdung

Ziel der Schulbegleitung durch die Fachkräfte der Ambulanten Jugendhilfe ist es, die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen in der Schule und im Klassenverband sicherzustellen. Ausgehend vom individuellen Förderplan tragen die Lehrpersonen die Gesamtverantwortung für das schulische Lernen der Kinder und Jugendlichen.